

FRANZ HEBEL / RUDOLF HOBERG

Deutschunterricht an beruflichen Schulen Überlegungen zu einem kaum erforschten Thema

0. Fragen nach Ziel und Inhalt des Deutschunterrichts sind bisher fast ausschließlich im Hinblick auf allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Real- und Höhere Schulen) behandelt worden; die Rolle, die der Deutschunterricht in beruflichen Schulen spielt bzw. spielen sollte, blieb dabei weitgehend unberücksichtigt, ja trat kaum ins Bewußtsein der Deutschdidaktiker. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, daß der Bereich der Berufsbildung und des beruflichen Schulwesens im öffentlichen Bewußtsein und besonders in der Bildungspolitik nie von zentraler Bedeutung war, was eine Folge der deutschen, vor allem mit dem Namen Wilhelm von Humboldts verbundenen und auf "Allgemeinbildung" zielenden Bildungstradition ist.¹ Diese Tradition hat immer ihre Kritiker gefunden, "das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt"² wurden gegenübergestellt, geändert hat sich jedoch wenig. Erst in den allerletzten Jahren hat man mehr und mehr die Bedeutung der Berufsbildung erkannt und begonnen, sich intensiver mit den Problemen der beruflichen Schulen zu befassen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, daß diese Schulen vom weitaus größten Teil der Jugendlichen besucht werden. "Die berufliche Bildung ist in der bildungspolitischen Diskussion zu einem der gymnasialen Bildung und der Hochschulbildung gleichwertigen bildungspolitischen Problem aufgerückt."³

Bei dem geringen Interesse des gebildeten Bürgertums an Berufsbildung im allgemeinen – mit Ausnahme freilich der berufspraktischen Ausbildung – ist es nicht verwunderlich, daß in Fächern wie dem Deutschunterricht an Schulen oder der Germanistik und Deutschdidaktik an Hochschulen, in Fächern also, die nach dem Selbstverständnis ihrer Vertreter zum Kernbereich der Allgemeinbildung gehören, die Fragen nach ihrer Relevanz für die Berufsbildung und besonders ihrer Bedeutung für alle Menschen, die nach dem Besuch der Volksschule einen "praktischen Beruf" erlernen, kaum gestellt und noch weniger intensiv erörtert wurden.

Mit diesem Fragenkomplex befassen wir uns seit kurzem in einem Forschungsprojekt an der Technischen Hochschule in Darmstadt. In dem vorliegenden kleinen Beitrag möchten wir zentrale Probleme auf diesem Gebiet aufzeigen, indem wir zunächst die Struktur des beruflichen Schulwesens in der Bundesrepublik und die Stellung des Faches Deutsch in diesem System (1.) sowie die derzeitige Situation des Deutschunterrichts

in beruflichen Schulen (2.) skizzieren und abschließend einige nach unserer Auffassung wichtige Fragestellungen erörtern (3.).

1. Die Bezeichnung "Deutschunterricht an beruflichen Schulen" kann leicht zu der falschen Vorstellung verleiten, daß es sich hier um ein mehr oder weniger einheitliches Fach im Rahmen einer Schulform handelt, was jedoch bei der starken Differenzierung des beruflichen Schulwesens nicht der Fall sein kann. Im Hinblick auf die möglichen Funktionen des Deutschunterrichts, aber auch nach allgemeinen berufspädagogischen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, zwei Typen beruflicher Schulen zu unterscheiden: die Berufsschule im eigentlichen Sinne und die sonstigen Formen berufsbezogener Schulen.⁴

1.1. Wenn über berufliche Schulen gesprochen wird, denkt man zuerst an die Berufsschule im engeren Sinne – und das schon deshalb mit Recht, weil mehr als die Hälfte der Schüler des Sekundarbereichs II, nämlich 59 % (1975)⁵, diese Schulen besuchen. Berufsschulen sind Teilzeitschulen, die von "Auszubildenden" an einem oder zwei Tagen in der Woche (6-12 Std. wöchentlich) besucht werden sollen.⁶ Sie gliedern sich in gewerblich-technische, kaufmännisch-verwaltende, hauswirtschaftlich-pflegerische, landwirtschaftliche und bergbauliche Schulen.

Sie sind Bestandteile des sogenannten "dualen Systems" der Berufsausbildung, eines Systems, in dem die Ausbildung auf zwei Lernorte, den Ausbildungsbetrieb und die Schule, verteilt ist. Die Kompetenz für die betriebliche Ausbildung liegt beim Bund, die Kompetenz für die Berufsschulen liegt aufgrund der Kulturhoheit der Länder bei den Kultusministerien; die Regelung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung und die Abnahme von Prüfungen ist den Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) unterstellt, die öffentlich-rechtliche Organisationen sind.

Das duale System, in dem "überwiegend en passant-Ausbildung im Betrieb, überwiegend systematische Ausbildung in der Berufsschule"⁷ vermittelt wird und das lange mit großer Selbstverständlichkeit als für alle Beteiligten sinnvoll angesehen wurde, ist in den letzten Jahren zunehmend kritisiert worden, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. In der derzeit geführten Diskussion geht es letztlich um die brisante Frage, ob und inwieweit dieses System den heutigen Anforderungen an eine qualifiziertere Ausbildung noch gerecht werden kann oder ob die Ausbildung ganz oder zumindest verstärkt in die Berufsschulen verlegt werden soll, wodurch der Einfluß des Staates auf Kosten der Privatwirtschaft verstärkt würde. Fachleute prognostizieren, daß das

duale System erhalten bleibt, daß aber die Bedeutung der Berufsschulen zunehmen wird.⁸

Die Berufsschulen haben nicht nur die Aufgabe, die praktische Ausbildung theoretisch zu ergänzen, sondern sollen nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz auch die "Allgemeinbildung der Schüler unter besonderer Berücksichtigung ihrer Berufsausbildung oder ihrer beruflichen Tätigkeit"⁹ erweitern. Auch die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, die 1974 Vorschläge für die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung machte, erklärte in ihrem "Bericht '75": "Ziel der beruflichen Erstausbildung sollen nicht nur die Vermittlung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch die Förderung allgemeiner Fähigkeiten und Dispositionen sein, die vor allem auch zum ständigen Weiterlernen veranlassen sollen."¹⁰ Gewiß sollen diese allgemeinen Fähigkeiten und Dispositionen in allen Fächern gefördert werden, vor allem jedoch in den allgemeinbildenden, zu denen neben Sozialkunde, Religion, Wirtschaftskunde, Sport und Fremdsprachen auch Deutsch und/oder Schriftverkehr zählen.

Abgesehen davon, daß für diese allgemeinbildenden Fächer nur wenige Stunden – im Durchschnitt 3 Wochenstunden¹¹ – zur Verfügung stehen und daß diese Stunden außerdem noch häufig ausfallen¹², werden diese Fächer von den Schülern meist deshalb nicht sehr hoch eingeschätzt, weil ihnen im Hinblick auf die Abschlußprüfung nur sehr geringe Bedeutung zukommt, denn nach dem derzeit gültigen Berufsbildungsgesetz von 1969 läßt sich der Unterricht "auf den 'für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff' reduzieren..., da nur er neben der Prüfung der beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse zum Prüfungsgegenstand der Ausbildungsabschlußprüfung zählt"¹³. Eine Fernsehsendung über das Berufsschulwesen in der Bundesrepublik, die im September 1977 vom Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde¹⁴ und in der vor allem Schüler und Lehrer befragt wurden, trug daher den bezeichnenden Titel "Was hab' ich schon von Deutsch, Gemeinschaftskunde und Religion?" Von den wenigen Schülern, die eine positive Einstellung zu diesen Fächern hatten, wurden hierfür vor allem zwei Gründe angegeben: 1. auch diese Fächer können etwas zur Berufsbildung beitragen, Deutsch vor allem durch den Rechtschreibunterricht, und 2. in diesen Fächern kann man über "alles" reden, sie sind offen für viele Themen. Wenn auch mit der zweiten Begründung indirekt gesagt wurde, daß diese Fächer – eben weil man sie nicht so ernst nehmen muß – vor allem auch der Unterhaltung und Entspannung dienen, so kam doch zugleich in Ansätzen das Bedürfnis zum Ausdruck, sich auch in der Berufsschule mit Dingen zu befassen, die keinen direkten Berufsbezug haben. Die Mehrzahl der Schüler freilich war an allgemein-

bildenden Fächern kaum oder gar nicht interessiert, und diese Einstellung deckt sich mit der der Arbeitgeberverbände, die erst kürzlich wieder in einem Gespräch mit dem Bundesbildungsminister und den Kultusministern über das Berufsgrundbildungsjahr eine Reduzierung der nicht berufsbezogenen Fächer gefordert haben¹⁵.

Im Rahmen der allgemeinbildenden Fächer wird das Fach Deutsch – soweit es im Lehrplan überhaupt vorkommt – in der Regel mit einer Wochenstunde unterrichtet, was bedeutet, daß bei 40 Schulwochen im Jahr der Berufsschüler in seiner 3-jährigen Lehrzeit höchstens 120 Stunden Deutschunterricht erhält. Damit diese Zahl erreicht wird, muß der Unterricht allerdings während der 3 Jahre obligatorisch sein; wird er im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einem "Wahlbereich" angeboten, dann kann sich die Stundenzahl vermindern.

1.2. Bei den anderen Formen beruflicher Schulen handelt es sich um Vollzeitschulen, die hier nur kurz gekennzeichnet werden können.

Eine große Bedeutung wird voraussichtlich in Zukunft dem **B e r u f s g r u n d b i l d u n g s j a h r** zukommen. In diesem Jahr besucht der Jugendliche eine Vollzeitschule und wird dort theoretisch und praktisch ausgebildet. Zwar muß dieses Jahr als erstes Lehrjahr anerkannt werden¹⁶, die Arbeitgeber können jedoch nicht verpflichtet werden, den Absolventen des Berufsgrundschuljahres anschließend in einen entsprechenden Lehrberuf zu übernehmen, und so ist es verständlich, daß zur Zeit noch nicht einmal 5 % der Lehrlinge im ersten Lehrjahr das Berufsgrundbildungsjahr durchlaufen. Es ist aber vorauszusehen, daß die Zahl steigen wird, schon deshalb, weil durch das Berufsgrundbildungsjahr Jugendlichen, die keinen Ausbildungsvertrag bekommen, der Start in einen Beruf ermöglicht werden kann.

Weitere berufliche Vollzeitschulen sind die **B e r u f s f a c h s c h u l e n**, die ohne vorherige Berufsausbildung besucht und in zwei Jahren zu einem dem Realschulabschluß gleichwertigen Abschluß führen können; die **B e r u f s a u f b a u s c h u l e n**, die neben der Berufsschule oder nach erfüllter Berufsschulpflicht besucht werden und zur Fachschulreife führen (da die Höheren Fachschulen in Fachhochschulen umgewandelt und dadurch andere Zulassungsvoraussetzungen gefordert wurden, hat der Besuch der Berufsaufbauschulen in den letzten Jahren stark abgenommen); die **F a c h o b e r s c h u l e n**, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen; und die verschiedenen Formen der **b e r u f l i c h e n G y m n a s i e n** (Technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Hauswirtschaftsgymnasium, Landwirtschaftsgymnasium), die in der Regel zur allgemeinen Hochschulreife führen.

In all diesen Vollzeitschulen wird neben berufsbezogenem auch allgemeinbildender Unterricht erteilt, und in all diesen Schulen kommt Deutsch mit unterschiedlicher Stundenzahl als eigenständiges Fach vor.

2. Wie sieht nun der derzeitige Deutschunterricht an beruflichen Schulen aus? Was wird gelehrt, wie wird es gelehrt, von wem wird es gelehrt? Gibt es bereits eine spezielle, auf berufliche Schulen bezogene Deutschdidaktik?

Diese Fragen lassen sich zur Zeit nicht befriedigend beantworten, und es gehört daher zu den ersten Zielen unseres Forschungsprojekts, hier mehr Klarheit zu gewinnen, um der Gefahr zu entgehen, Neukonzeptionen im luftleeren Raum zu entwickeln.

Um die Fragestellungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, untersuchen wir zunächst die Situation des Deutschunterrichts an beruflichen Schulen in Hessen. Die Studie soll so angelegt sein, daß sie zugleich als Pilotstudie für eine entsprechende Untersuchung auf Bundesebene dienen kann.

Bei der Analyse der gegenwärtigen Situation müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- a) **W a s** wird im Deutschunterricht gelehrt?
Ist der Unterricht mehr berufsbezogen oder mehr allgemeinbildend?
Wird Kommunikationsförderung, Reflexion über Sprache, Umgang mit Texten betrieben?
- b) **W a r u m** wird Deutsch unterrichtet?
Liegen dem Unterricht begründete Lehr- und Lernziele zugrunde?
- c) **W o** wird unterrichtet?
An welchen Schularten und in welchen Regionen wird unterrichtet?
- d) **W i e** wird unterrichtet?
Wieviele Wochenstunden und welche Lehrmittel stehen zur Verfügung?
Wie sind die Arbeitsfelder gewichtet?
- e) **W e r** unterrichtet?
Wie sind die Lehrer ausgebildet? (Haben sie überhaupt eine Fakultas für Deutsch?) Welche Fächerverbindungen haben sie?
- f) **W a n n** wird unterrichtet?
Welche Stellung hat der Deutschunterricht im gesamten Stundenplan?
Gibt es Blockunterricht?

g) Gibt es a n d e r e F ä c h e r , die ausdrücklich Funktionen des Deutschunterrichts übernehmen?

Welche Fächer sind das? (Sozialkunde? Wirtschaftskunde? Schriftverkehr?) Welche Funktionen werden übernommen? Warum werden sie übernommen?

Es wird noch einige Zeit dauern, bis diese Fragen detailliert beantwortet werden können, da Lehrplan- und Lehrbuchanalyse, eine Auswertung der fachdidaktischen Literatur und vor allem auch Umfragen bei Lehrern, Schülern und Ausbildungsbeteiligten der Wirtschaft und der Industrie vorausgehen müssen. Aber schon jetzt lassen sich aus ersten, noch sehr unvollständigen Auswertungen von Lehrplänen und fachdidaktischer Literatur einige vorsichtige Schlußfolgerungen ziehen.

2.1. Ein Vergleich der Lehrpläne¹⁷ von verschiedenen Bundesländern ist deshalb so schwierig, weil sich die Pläne im Hinblick auf die Zeit ihrer Veröffentlichung zum Teil erheblich unterscheiden und sich nicht immer auf die gleiche Schulart beziehen (der bayrische Lehrplan für Deutsch aus dem Jahre 1969 bezieht sich beispielsweise auf alle Berufsschulen, während in Hessen für kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen gesonderte Lehrpläne bestehen). Dazu kommt, daß Deutsch in Berufsschulen nicht immer ein eigenständiges Fach ist: in Bayern etwa gibt es das Fach Deutsch (der Lehrplan sieht dafür eine Wochenstunde vor), während der hessische Lehrplan für gewerbliche Berufsschulen ein Fach "Wirtschaftskunde mit Deutsch und Schriftverkehr" (mit zwei Wochenstunden) vorsieht. Trotzdem lassen sich gemeinsame Tendenzen erkennen.

Die Lehrpläne für die Teilzeit-Berufsschulen sind hauptsächlich Stoffkataloge, kaum Lernzielbeschreibungen. Die zentrale Frage lautet: Was soll gelehrt werden? Und die Antwort heißt: vor allem Rechtschreibung, Zeichensetzung und Schriftverkehr. Zwar gibt es Unterschiede bei den einzelnen Plänen: der Lehrplan von 1962 für Hessen enthält fast ausschließlich diese Arbeitsbereiche (daneben werden noch im ersten Berufsschuljahr der Fachaufsatz, im zweiten der Erlebnisaufsatz behandelt), die Lehrpläne von Bayern (1969) und Baden-Württemberg (1970) fordern dagegen auch die Förderung der mündlichen Kommunikation, die Behandlung von Literatur u.a. Immer aber ist der Sprachunterricht durch eine doppelte Reduktion bestimmt: die Reduktion aufs überprüfbar "Richtige" und die Reduktion aufs "Systematische". Die Schüler sollen "richtig" sprechen und schreiben lernen, sie sollen die Kenntnisse der Muttersprache "systematisch" reproduzieren können. Dahinter steht – meist undurchschaut – ein instrumenteller Sprachbegriff nach dem Vorbild DIN-genormter Instrumente. Man muß hierbei allerdings bedenken,

daß auch der Sprachunterricht in anderen Schularten – auch in Gymnasien – vor allem das Ziel hatte und auch heute noch weitgehend hat, den “richtigen” Sprachgebrauch und den “guten” Stil zu lehren. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, allein die Normen des Sprachsystems (d.h. die grammatischen Regeln im üblichen Sinne) oder der Stilistik und nicht situationsspezifische Regeln bestimmten, was “richtig” und “gut” ist. Das Fatale der Lehrpläne für Berufsschulen liegt darin, daß jeder Sprachunterricht fast ausschließlich auf Gegenstände reduziert ist, die ja tatsächlich fest normiert sind (wie Rechtschreibung und Zeichensetzung), so daß der Schüler – weit mehr als der Schüler von Vollzeitschulen, wo ja im Deutschunterricht auch andere Bereiche behandelt werden – den Eindruck gewinnen muß, alles Sprachliche sei in starre Normen gepreßt, sei nicht durch historische Prozesse bestimmt und damit nicht wandel- oder veränderbar.

Man muß diesen wenigen Bemerkungen über die Lehrpläne an Berufsschulen allerdings hinzufügen, daß – soweit wir es beurteilen können – die Kultusministerien die Gefahren und Einseitigkeiten solcher Pläne inzwischen sehen. So wurde der hessische Lehrplan inzwischen außer Kraft gesetzt, und die Vorarbeiten für einen neuen sind im Gange. Und in Bayern ist inzwischen ein Lehrplan erschienen (1977), der in zwei Hinsichten die angeführte Kritik nicht mehr verdient: Er ist als “curricularer Lehrplan” konzipiert, d.h. “er soll einerseits die Distanz gegenüber früheren, in Form und Inhalt veralteten Lehrplänen betonen, andererseits sich abgrenzen gegen ein den Unterricht gänzlich verplanendes Curriculum”; und als Richtziele sind dort angeführt:

- “1. Selbständige Wissenserweiterung (1. Schuljahr)
2. Erfassen von Gebrauchstexten
3. Mündliche Ausdrucksschulung
4. Schriftliche Ausdrucksschulung
5. Aufgeschlossenheit für Literatur.”

Doch ist nicht zu verkennen, daß dieser u.E. verdienstvolle Lehrplan theoretisch eine Zwischenstellung einnimmt, die besonders im Kapitel “2.3. Leitziel – Richtziel” zum Ausdruck kommt. Dort nämlich heißt es: “Dem Lehrplan liegt das Leitziel zugrunde, die Schüler zu befähigen, sprachlichen Anforderungen des Berufs- und Alltagslebens bestmöglich zu genügen. Aufgabenstellungen mit deutlichem Bezug zur Berufspraxis stehen deshalb im Vordergrund. Durch die Begegnung mit literarischen Texten soll sichergestellt werden, daß die Schüler dichterisch einmalige Aussagen als Wert erkennen und zu weiterer Lektüre angeregt werden.”¹⁸ Der Graben zwischen “Bezug zur Berufspraxis” und “dichterisch einmalige(r) Aussage als Wert” ist auch hier nicht überbrückt. Trotzdem ist

festzuhalten, daß die oben kritisierten Verengungen traditioneller Berufsschul-Lehrpläne für Deutsch in diesem "curricularen Lehrplan" im wesentlichen überwunden sind.

Generell sehr viel positiver können die Lehrpläne für berufliche Vollzeitschulen beurteilt werden. Zwar gibt es auch hier noch reine Stoffkataloge, aber "bezeichnend für die derzeit geltenden Lehrpläne, die durchweg neueren Datums sind und sich teilweise noch im Erprobungsstadium befinden, ist die Lernzielorientiertheit"¹⁹. Der Deutschunterricht ist meist – wie auch in Lehrplänen für allgemeinbildende Schulen – in drei Bereiche aufgeteilt (Förderung der mündlichen und schriftlichen Kommunikation – Reflexion über Sprache – Umgang mit Texten), die neueren Erkenntnisse der Bezugswissenschaften (Sprach- und Kommunikationsforschung, Sprachdidaktik usw.) sind zumindest in Ansätzen berücksichtigt²⁰. Da an Unterrichtszeit für den Deutschunterricht an diesen Schulen in etwa die gleiche Stundenzahl wie an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen ist, legen schon diese äußeren Rahmenbedingungen nahe, die Lehrpläne auch inhaltlich anzugleichen. Hier liegt ein ernstes Problem für den Deutschunterricht an beruflichen Vollzeitschulen: Während in den Teilzeit-Berufsschulen ein zu enger Berufsbezug praktiziert wird (s.o.), besteht hier die Gefahr, den Berufsbezug zu vernachlässigen. Auf das hier angesprochene Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung werden wir noch zurückkommen.

2.2. Das zuvor über die Lehrpläne Gesagte soll durch einige Bemerkungen über die fachdidaktische Literatur ergänzt werden. Eine erste Analyse von 81 Aufsätzen zum Deutschunterricht an beruflichen Schulen, die von 1947 - 1975 in berufspädagogischen Zeitschriften erschienen sind²¹, ergab, daß sich ein großer Teil der Aufsätze – vor allem aus den letzten Jahren – nicht auf die Berufsschule, sondern auf die beruflichen Vollzeitschulen bezieht, was wohl vor allem dadurch zu erklären ist, daß, wie oben bereits angeführt, das Fach Deutsch in den Vollzeitschulen eine ganz andere Stellung einnimmt als in den Berufsschulen und daß die Deutschlehrer dort sehr oft voll ausgebildete Germanisten sind.

Viele Verfasser gehen nicht von einer klar erkennbaren wissenschaftlichen Konzeption aus, sondern versuchen, praktische Hilfestellung für die von den Lehrplänen geforderte Behandlung von Unterrichtsstoffen zu geben (einige Titel: "Schriftverkehr in der Berufsschule", "Förderung des Ausdrucks im Schriftverkehr", "Zur Gestaltung des deutschen Grammatikunterrichts in der zweijährigen Handelsschule"), und übernehmen – meist unreflektiert – traditionelle Aussagen wie "Die Sprache muß als Kulturgut gepflegt werden" oder "Sprache dient der Denkschulung".

Andere haben bestimmte wissenschaftstheoretische Ausgangspunkte bzw. gehen von Positionen aus, die sie für wissenschaftlich halten, wobei bezeichnend ist, daß fachwissenschaftliche Positionen mindestens ebenso häufig sind wie erziehungswissenschaftliche. In den 50er und 60er Jahren (vor allem in den Jahren 1967/68) und darüberhinaus überwiegen Aufsätze, in denen versucht wird, Ergebnisse der Sprachinhaltsforschung (Leo Weisgerber), die zu dieser Zeit die Sprachdidaktik im allgemeinen stark beeinflussen²², für den Deutschunterricht an beruflichen Schulen fruchtbar zu machen. Auseinandersetzungen mit der "neuen Linguistik", vor allem auch der Sozio- und der Pragmalinguistik, finden sich bis 1975 nur in ganz wenigen Arbeiten.

Insgesamt bestätigt die Auswertung der fachdidaktischen Literatur im großen und ganzen die aus den Lehrplananalysen gewonnene Erkenntnis, daß es zwar zahlreiche Konzeptionen und Methoden für die Behandlung von Einzelproblemen im Deutschunterricht an beruflichen Schulen – vor allem an Vollzeitschulen – gibt, daß man aber noch weit davon entfernt ist, die Aufgabe und die Stellung des Deutschunterrichts in der beruflichen Ausbildung einigermaßen konsistent zu begründen.

3. Die letzte Bemerkung ist nicht als Vorwurf gegen irgendjemanden gedacht, denn auch wir sind derzeit nicht in der Lage, eine solche Begründung zu liefern. Wir möchten abschließend nur einige unseres Erachtens hierfür zentrale Fragen erörtern, wobei es einmal um die Funktionen des Deutschunterrichts für Berufs- und Allgemeinbildung, zum andern um die Einheit des Faches Deutsch und schließlich um die Ausbildung der Deutschlehrer geht.

3.1. Es gibt immer wieder Auseinandersetzungen darüber, ob das Fach Deutsch der Berufsbildung, der Allgemeinbildung oder beidem dienen soll²³. Indem wir zunächst einmal an der Unterscheidung Berufsbildung – Allgemeinbildung festhalten, prüfen wir, was der Deutschunterricht für beide Bereiche leisten kann. Dabei haben wir in erster Linie die Teilzeitschulen im Auge, glauben allerdings, daß für die Vollzeitschulen ähnliche, wenn auch differenziertere Überlegungen gelten.

Unbestritten ist, daß der Deutschunterricht Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die praktische Berufsausübung notwendig oder doch zumindest nützlich und wünschenswert sind. (Im folgenden muß unberücksichtigt bleiben, daß der überkommene Begriff des Berufs zur Beschreibung konkreter Tätigkeiten nicht mehr ausreicht²⁴ und daß die im Fach Deutsch vermittelten Befähigungen für verschiedene Berufe von unterschiedlicher Bedeutung sind, man denke etwa an den Bankkaufmann einerseits und den Kfz-Mechaniker andererseits.)

Zu diesen Fähigkeiten gehören gewiß solche, die immer schon im Berufsschulunterricht vermittelt wurden, wie die Beherrschung der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Auch wenn man der Auffassung ist, daß die heute gültigen Normen der Rechtschreibung rational nicht begründet werden können und für Schüler eine unnötige Belastung darstellen, wird man sie trotzdem lehren müssen, um dem Schüler bei der Hochachtung, die man in der Öffentlichkeit Rechtschreibkenntnissen bedauerlicherweise nach wie vor entgegenbringt, spätere Schwierigkeiten zu ersparen. Auch die Kenntnis bestimmter Formen des Schriftverkehrs ist notwendig, womit allerdings noch nicht festgelegt ist, ob diese Kenntnis im Deutschunterricht vermittelt werden soll (vielleicht besser in einem eigenen oder in einem speziellen berufsbezogenen Fach).

Auch ein Mindestmaß an mündlicher Kommunikationsfähigkeit ist für jeden Beruf bzw. jede Tätigkeit ebenso notwendig wie die Fähigkeit, zumindest einfache Texte (Arbeitsanweisungen, Beschreibungen von Geräten) richtig verstehen zu können.

Mindestens zum Erlernen der Rechtschreibung und Zeichensetzung sind gewisse grammatikalische Kenntnisse unerläßlich (die man freilich unter weitgehender Vermeidung einer grammatischen Terminologie vermitteln kann). Und schließlich ist es zumindest wünschenswert, wenn Grundkenntnisse über die Struktur der Fachsprachen im allgemeinen, vor allem der Begriffsbildung (diese sollten im Deutschunterricht vermittelt werden) und der Fachsprache eines bestimmten Berufes (diese werden in der Regel im fachbezogenen Unterricht vermittelt) vorhanden sind.²⁵

Vergleicht man die hier aufgezählten Themenbereiche mit den allgemein anerkannten generellen drei Aufgaben und Zielen des Deutschunterrichts (Kommunikationsförderung – Umgang mit Texten – Reflexion über Sprache), so zeigt sich, daß alle drei Lehr- und Lernziele schon bei der Ausbildung für konkrete Berufe und Tätigkeiten eine Rolle spielen müssen. Es ist daher wichtig zu betonen, daß bei allem, was der Deutschunterricht über seinen Beitrag zur Befähigung zu einem bestimmten Beruf hinaus leistet, keine grundsätzlich neuen Lehrziele ins Spiel kommen.

Eine systematische Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die es in der Bundesrepublik erst seit Mitte der 60er Jahre gibt, hat nun aber deutlich gemacht, daß es immer seltener ausreicht, Menschen für bestimmte konkrete Tätigkeiten auszubilden, daß es immer weniger auf bestimmte Spezialkenntnisse ankommt, da sie schnell veralten und da Menschen immer häufiger gezwungen sind, ihren Beruf zu wechseln. Stattdessen müssen sie mit dem ausgestattet werden, was man "Schlüsselqualifikationen" genannt hat.²⁶ "Schlüsselqualifikationen sind solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fer-

tigkeiten, welche nicht unmittelbaren und begrenzten Bezug zu bestimmten, disparaten praktischen Tätigkeiten erbringen, sondern vielmehr

- a) die Eignung für eine große Zahl von Positionen und Funktionen als alternative Optionen zum gleichen Zeitpunkt, und
- b) die Eignung für die Bewältigung einer Sequenz von (meist unvorhersehbaren) Änderungen von Anforderungen im Laufe des Lebens.“²⁷

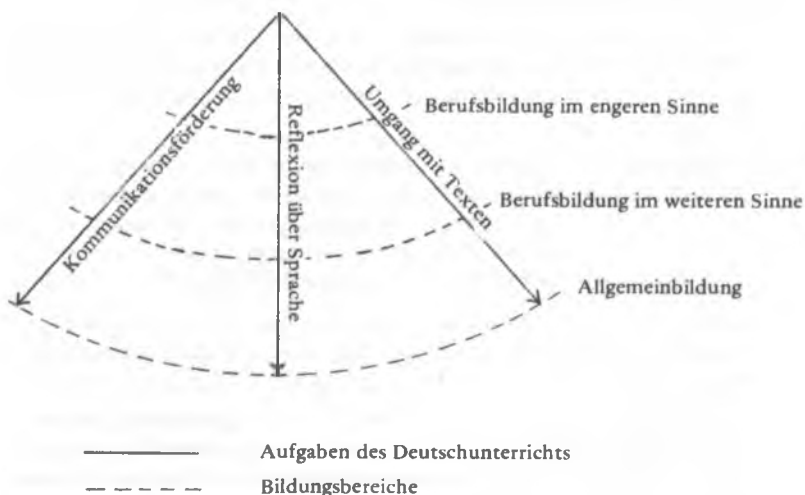
Schlüsselqualifikationen lassen sich in vier Typen unterteilen:

1. Basisqualifikationen: sie “sind in einer Klassifikation von Bildungselementen, welche das Allgemeinere über das Speziellere stellt, Qualifikationen höherer Ordnung oder ‘gemeinsame Dritte’ von Einzel-fähigkeiten”;
2. Horizontqualifikationen: sie “sollen eine möglichst effiziente Nutzung der Informationshorizonte der Gesellschaft für den einzelnen gewährleisten, und zwar entweder generell (gesichertes Wissen) oder aktuell, indem sie einen raschen Zugriff zu abrufbarem, andernorts gespeichertem Wissen bei einer ad hoc auftretenden Problemstellung ermöglichen”;
3. Breiterelemente: hierbei handelt es sich “um solche speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten, die über breite Felder der Tätigkeitslandschaft nachweislich als praktische Anforderung am Arbeitsplatz auftreten”;
4. Vintagefaktoren: sie “dienen in einer Erwachsenenbildung, die integrierender Bestandteil des Bildungssystems und der Bildungsbiographie des einzelnen ist, der Aufhebung intergenerativer Bildungsdifferenzen. Das sind solche Differenzen, die im Bildungsstand zwischen Jüngeren und Älteren auf der Weiterentwicklung der Schullehrpläne in der Zeit zwischen verschiedenen Absolventengenerationen entstehen”.²⁸

Betrachtet man nun, wie sich die Berufsforschung die Konkretisierung dieser Qualifikationen für Lehrpläne und den Unterricht vorstellt, so sieht man, daß neben anderen “allgemeinbildenden” Gegenständen vor allem auch Bereiche genannt werden, die traditionell dem Deutschunterricht und vor allem dem Sprachunterricht zugeordnet werden. Zur Gewinnung solcher Qualifikationen wird etwa die Beschäftigung mit folgenden Bereichen empfohlen: Linguistik, allgemeine und spezielle Lehre der Zeichen (Semantik), Grundwissen über Verbalsprache, Fachwörterprache, Förderung der Ausdrucksfähigkeit (Muttersprache), Umgang mit Nachschlagewerken und Bibliographien, Bibliothekskunde, Medienkunde.²⁹

Aus dieser kurzen Charakterisierung läßt sich schon erkennen, daß die Grenzen einerseits zwischen “Berufsbildung im engeren Sinne” und “Berufsbildung im weiteren Sinne” und andererseits zwischen “Berufsbildung

im weiteren Sinne" und "Allgemeinbildung" immer fließender werden, was für das Fach Deutsch bedeutet, daß die Frage "Dient es der Berufsbildung oder der Allgemeinbildung?" so nicht mehr sinnvoll gestellt werden kann³⁰. Wie die Skizze (s.u.) verdeutlichen soll, hat es die gleichen Grundaufgaben für alle Bildungsbereiche zu erfüllen, allerdings mit unterschiedlicher Spezifizierung und Intensität.



Es muß das Ziel der Deutschdidaktik für berufliche Schulen in den nächsten Jahren sein, diese unterschiedlichen Aufgaben für die einzelnen Bildungsbereiche und dann auch für die einzelnen Berufe bzw. Berufsgruppen herauszuarbeiten, wobei im Zusammenhang mit den "allgemeinbildenden Funktionen" vor allem auch überlegt werden muß, was das Fach Deutsch für die Freizeitgestaltung leisten kann.

3.2. Wir sind bisher davon ausgegangen, daß es ein Fach Deutsch in beruflichen Schulen gibt. Vor allem aber, wenn man die im vorigen Kapitel erörterten Probleme weiter verfolgt, ist jedoch zu fragen, ob ein solches Fach notwendig oder ob es sinnvoller ist, die Funktionen, die dieses Fach traditionell wahrgenommen hat, auf andere Fächer zu verteilen, etwa auf die Sozialkunde (Werbetext-, Zeitungsanalyse), die Fachkunde (Werkstattbericht), den Religionsunterricht (Textauslegung). Und was die Förderung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit angeht, so glauben manche, es könne jeder Unterricht zugleich Deutschunterricht sein.

Die hier angeschnittene Frage läßt sich zur Zeit nicht eindeutig beantworten. Aus drei Gründen plädieren wir dafür, bis auf weiteres das Fach Deutsch beizubehalten bzw. es dort, wo es noch nicht existiert, einzuführen:

- a) Die Frage betrifft nicht nur das Fach Deutsch. Sie muß in größerem Zusammenhang diskutiert werden.
- b) Es ist zu befürchten, daß Funktionen, die in vielen oder allen Fächern wahrgenommen werden sollen, überhaupt nicht wahrgenommen werden.
- c) Wenn die Funktionen des Faches Deutsch in anderen Fächern wahrgenommen werden sollen, bedeutet das eine völlig Neustrukturierung der Lehrerausbildung. Denn nicht jeder, der kommuniziert, kann Kommunikationsförderung betreiben, und nicht jeder, der Texte versteht, kann den Umgang mit Texten lehren.

3.3. Mit dem letzten Satz wird die Forderung aufgestellt, daß jemand, der Deutsch (oder Funktionen dieses Faches) unterrichten will, ein wissenschaftliches Studium in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Didaktik des Deutschunterrichts absolviert haben muß. Diese Forderung drückt gewiß eine Binsenwahrheit aus, sie aufzustellen ist jedoch nichtsdestoweniger berechtigt, denn ein großer Teil der derzeit an Berufsschulen Deutsch Unterrichtenden hat dieses Fach nicht studiert.

Problematisch ist die Frage, wie die Fächerkombination eines Deutschlehrers an beruflichen Schulen aussehen soll, d.h. ob er neben der Germanistik ein weiteres geistes- oder sozialwissenschaftliches oder ein berufsbezogenes (technisches, wirtschaftswissenschaftliches) Fach studieren soll. Für die erste Kombination spricht, daß das Studium in sich geschlossener ist und sich die Fächer inhaltlich und methodisch stärker ergänzen. Mehr jedoch spricht nach unserer Überzeugung für die zuletzt genannte Fächerverbindung, besonders was den Lehrer an Teilzeitberufsschulen angeht. Denn gerade die ausschließliche Beschäftigung mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Gebieten kann leicht verhindern, daß der Lehrer einen Bezug zum Leben eines im Beruf stehenden Schülers findet und seinen Deutschunterricht darauf abstimmt. Dazu kommt, daß Deutsch im beruflichen Schulwesen – wiederum vor allem in der Berufsschule – kein zentrales Fach ist und wird und daß es daher für das Selbstbewußtsein des Lehreres und für sein Bemühen, dem Fach Deutsch Gewicht zu verleihen, nicht unwichtig ist, daß er auch ein zentrales Fach unterrichtet.

Anmerkungen

- 1 Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß Humboldt – bei aller Betonung der vor allem am Sprachlichen orientierten Allgemeinbildung – in seiner Bildungskonzeption auch berufsspezifische Schulen vorgesehen hat. Vgl. etwa den "Königsberger Schulplan", in dem er fordert, "dass es viele SpecialSchulen gebe und kein bedeutendes Gewerbe des bürgerlichen Lebens eine entbehre" (Humboldt, S. 175).
- 2 So der Titel eines Buches von Theodor Litt.
- 3 Die Bildungskommission, S. 229.
- 4 Bei den folgenden Ausführungen beziehen wir uns vor allem auf Winkeler, S. 28 ff., Lipsmeier, bes. S. 16 ff., Die Bildungskommission, S. 228 ff.
- 5 Lipsmeier, S. 140.
- 6 1972 betrug der Unterricht im Durchschnitt in der Bundesrepublik 5 bis 6 Stunden (Die Bildungskommission, S. 245).
- 7 Lipsmeier, S. 19.
- 8 Vgl. etwa Lipsmeier, S. 18. – Zur Reform der Berufsbildung vgl. auch die wichtigsten Stellungnahmen verschiedener Institutionen in Pulte/Vorbrücken.
- 9 Beschluß vom 18.1.1968. Zit. nach Lipsmeier, S. 20.
- 10 Die Bildungskommission, S. 244.
- 11 Lipsmeier, S. 20.
- 12 Vgl. Brechtel 1977, S. 116.
- 13 Lipsmeier, S. 20.
- 14 Am 12.9.1977 in der Reihe "Impulse".
- 15 Vgl. hierzu etwa den Bericht von Roitsch.
- 16 Die Bildungskommission, S. 249.
- 17 Im folgenden beziehen wir uns hauptsächlich auf Brechtel 1976 und 1977.
- 18 Staatsinstitut für Schulpädagogik, S. 1 und 4.
- 19 Brechtel 1977, S. 124.
- 20 Vgl. etwa die Ausführungen über die Lehrpläne für das Berufsgrundschuljahr in Brechtel 1976, S. 30 ff.
- 21 Zum folgenden vgl. Kühlwetter u.a.
- 22 Vgl. etwa Strassner, bes. S. 10 ff.
- 23 Eine Zusammenfassung der verschiedenen Standpunkte findet sich bei Kühlwetter u.a., S. 16 ff.
- 24 Vgl. Mertens, S. 211: "Heute dient die Angabe eines Berufs für eine Person als Identifikationsmerkmal, insbesondere was den gesellschaftlichen Status betrifft, dagegen ist in einer Mehrheit von Fällen die ausgeübte Tätigkeit aus dieser Bezeichnung nicht zu erkennen. Gleiche Berufsbezeichnung hat häufig

verschiedene Tätigkeitsinhalte, Leistungsqualitäten und Qualifikationsstufen zum Gegenstand, Anforderungen an die Bildungsplanung unter dem Aspekt der künftigen ökonomischen Verwertung von Bildung können in den Kategorien der Berufe folglich nur unzulänglich formuliert werden."

- 25 Vgl. hierzu Fluck, bes. S. 152 f. ("Fachsprachen in den berufsbildenden Schulen").
- 26 Vgl. zum folgenden Mertens.
- 27 Ebd., S. 207. Im Original gesperrt.
- 28 Ebd., S. 220 ff. Im Original z.T. gesperrt.
- 29 Ebd., S. 223 ff. Die hier nur stichwortartig aneinandergereihten Gebiete sind bei Mertens nach bestimmten Kriterien geordnet, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann.
- 30 Zu diesem Ergebnis kommt man auch, wenn man von unterschiedlichen Berufsrollen, ihren Elementen und ihren Beziehungen zum Deutschunterricht ausgeht. Vgl. hierzu Hebel 1977.

Literatur

- Brechtel, Martin: Konzeptionen für den Deutschunterricht an berufsbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftliche Hausarbeit. Darmstadt 1976 (masch.)
- : Deutschunterricht im beruflichen Schulwesen. Organisatorische Voraussetzungen und Lehrpläne. In: Diskussion Deutsch, H. 34, 1977, S. 115 - 126.
- Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates: Bericht '75: Entwicklungen im Bildungswesen. Bonn 1975 (Drucksache).
- Fluck, Hans-Rüdiger: Fachsprachen. Einführung und Bibliographie. München 1976.
- Hebel, Franz: Sprache in Situationen. Zum Deutschunterricht im beruflichen Schulwesen. In: Zum Deutschunterricht an Berufsschulen, hrsg. vom Hessischen Institut für Lehrerfortbildung, Fulda/Kassel 1976, S. 12 - 37.
- : Deutschunterricht zwischen allgemeiner und berufsbezogener Bildung. Vortrag auf dem Germanistentag in Regensburg 1977.
- Humboldt, Wilhelm von: Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. In: Werke in 5 Bänden, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. 4, Darmstadt 1969.
- Kühlwetter, Karin/Langner, Klaus/Rupp, Wolfgang: Deutschunterricht an beruflichen Schulen. Eine erste Analyse berufspädagogischer Zeitschriftenliteratur. Darmstadt 1976 (masch.)
- Lipsmeier, Antonius/Nölker, Helmut/Schoenfeldt, Eberhard: Berufspädagogik. Eine Einführung in die bildungspolitische und berufspädagogische Situation und Diskussion von Berufsausbildung und Gesellschaft. Stuttgart 1975 (= Urban-Taschenbücher Nr. 216).

- Litt, Theodor: Das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt. Bonn 1959 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, H. 15).
- Mertens, Dieter: Schlüsselqualifikationen. Überlegungen zu ihrer Identifizierung und Vermittlung im Erst- und Weiterbildungssystem. In: Blickpunkt Hochschuldidaktik, H. 32, 1974, S. 204 - 230.
- Pulte, Peter/ Vorbrücken, Karl-Heinz (Hrsg.): Berufliche Bildung. 39 Modelle, Meinungen und Entwürfe zu einem Reformvorhaben. Opladen 1974.
- Roitsch, Jutta: Kultusminister lassen Lehrpläne "korrigieren". Gewerkschaften und Arbeitgebern wurde Mitspracherecht im Berufsgrundschuljahr eingeräumt. In: Frankfurter Rundschau vom 9.11.1977, S. 1.
- Staatsinstitut für Schulpädagogik (Hrsg.): Curricularer Lehrplan für Deutsch an Berufsschulen. München 1977.
- Strassner, Erich: Aufgabenfeld Sprache im Deutschunterricht. Zur Wandlung sprachdidaktischer Konzepte zwischen 1945 und 1975. Tübingen 1977.
- Winkler, Rolf: Schulformen und Schulorganisation. Ravensburg 1973 (= Workshop Schulpädagogik, Materialien I).